



# Nachhaltige Beschaffung

## Die Massnahme

- Eine nachhaltige Beschaffungspolitik umfasst stets eine Bedarfsabklärung (Notwendigkeit der Beschaffung), die Beschaffung selber (z.B. Warmwasserkollektoren zur Ergänzung von Elektroboilern), den effizienten Betrieb (z.B. Vermeidung von Standby-Verlusten), die jährliche Erfolgskontrolle sowie die sachgerechte Entsorgung eines Produkts.
- Ein Beschaffungsstandard umfasst grundsätzlich folgende Bereiche: Papierprodukte, Elektrogeräte, Fahrzeuge und Geräte (inkl. Leuchtmittel), Gebäudereinigung und öffentliche Beleuchtung.
- Den Grundsatz einer nachhaltigen Beschaffung legt die Gemeinde über Exekutivbeschlüsse, behördenverbindliche Leitbilder, Reglemente oder Richtlinien fest: Diese Vorgaben sind von der Verwaltung direkt, in Ausschreibungen und durch Beauftragte (z.B. EVUs bei der Strassenbeleuchtung) umzusetzen und von der Gemeinde entsprechend zu kontrollieren.
- Nachhaltige Beschaffungskriterien können auch als Grundlage für Fördergelder dienen und in entsprechende Zielvereinbarungen mit Unternehmen oder Liegenschaftsbesitzer einfließen.

## Die Vorteile

- Mit einem nachhaltigen Beschaffungsstandard reduziert Ihre Gemeinde die Umweltbelastung und schont die Ressourcen. Zudem fördert Ihre Gemeinde damit die Entwicklung und Vermarktung ökologischer Produkte.
- Ihre Gemeinde leistet einen direkt messbaren Beitrag zur Förderung der Strom- und Wärmeeffizienz und handelt als Vorbild: Sie beeinflusst die Beschaffungspolitik von Unternehmen und regt auch Bürger/innen zur Beschaffung effizienter Geräte an.
- Der effiziente Betrieb von Geräten senkt den Stromverbrauch Ihrer Gemeinde spürbar: Allein der sogenannte Standby-Verbrauch in den Büroräumlichkeiten macht 50-60 Prozent des Stromverbrauchs aus (unserstrom.ch 2015).

- Im Bereich Beleuchtung werden in der Schweiz jährlich 7,2 Milliarden Kilowattstunden Strom verbraucht: Mit effizienten Lampen und besserer Beleuchtung könnte der Stromverbrauch bis im Jahr 2020 halbiert und damit das Atomkraftwerk Mühleberg eingespart werden (WWF 2014). Ähnliche Einsparung können auch bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung gemacht werden (siehe Factsheet zu energieeffizienter Strassenbeleuchtung).

## Erfolgsbeispiele

- **BE:** Biel, Ittigen, Köniz, Lyss, Thun. **GR:** Bonaduz, Sent. **SG:** Au, Buchs, Grabs. **TG:** Hauptwil-Gottshaus, Steckborn. **ZH:** Bülach, Thalwil

## Kommunikationstipps

- Kommunizieren Sie Ihre nachhaltige Beschaffungspolitik, indem Sie in Ihrem Gemeindeblatt, auf Ihrer Internetseite und an der Gemeindeversammlung oder im Parlament darüber informieren.
- Informieren Sie Ihr EVU und weitere Unternehmen, mit denen Sie bislang zusammengearbeitet haben, über die neuen Bedingungen.
- Richten Sie Empfehlungen an lokale Unternehmen und Liegenschaftsverwaltungen und knüpfen Sie Fördergelder an entsprechende Zielvereinbarungen.

## Weiterführende Links

<http://www.energiestadt.ch/instrumente-beispiele/beschaffungsstandards/>

[www.topten.ch](http://www.topten.ch)

[www.topstreetlight.ch](http://www.topstreetlight.ch)

[www.pusch.ch](http://www.pusch.ch)

[www.kompass-nachhaltigkeit.ch](http://www.kompass-nachhaltigkeit.ch)

[www.Labelinfo.ch](http://www.Labelinfo.ch)

[www.igoeb.ch](http://www.igoeb.ch)

**WWF Schweiz**  
Hohlstrasse 110  
Postfach  
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21  
Fax: +41 (0) 44 297 21 00  
E-Mail: [climate@wwf.ch](mailto:climate@wwf.ch)  
[www.wwf.ch/energiewende](http://www.wwf.ch/energiewende)



### Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.